

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-377-11			
	AZ:	FB 4.3-gu			
	Datum:	20.07.2011			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Lutz Gubbatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
18.08.2011 Hauptausschuss					
08.09.2011 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Sanierung denkmalgeschütztes Gebäude Stadthaus III					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Grundlage des Sanierungsgutachtens zum Stadthaus III die Beauftragung der Planung bis inklusiv der Leistungsphase 3 mit der Zielstellung, dass das denkmalgeschützte Gebäude zukünftig als Weißstorch-Informationszentrum, Touristinfo und Heimatstube genutzt werden kann. Die Sanierung schließt das gesamte bestehende Gebäude (einschließlich Stallteil) ein.

Beschlussbegründung:

Das Stadthaus III ist ein ca. 250 Jahre altes Wirtschaftsgebäude und Mitbestandteil des Denkmalexempels Schlossbezirk. Es handelt sich um den Teil eines ursprünglich viel größeren Wirtschaftsgebäudes mit Wohnräumen für das Personal sowie Stallgebäuden. Auf Grund von fehlender baulicher Unterhaltung und von jahrelangem Leerstand befindet sich dieses Gebäude in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Der Erhalt aus städtebaulichen Gründen hat eine hohe Priorität, weshalb im Rahmen der Altstadterneuerung bzw. des Stadtumbaus seit längerem eine Sanierung des Objektes geplant ist. Die Einordnung der Sanierung in Förderprogramme wie der Altstadtsanierung bzw. Stadtumbau-Ost ist seit vielen Jahren mit den Fördermittelgebern abgestimmt und Bestandteil der kommunalpolitischen beschlossenen Planungskonzepte. Zur Stärkung der touristischen Potentiale soll die Touristinformation in das Schlossensemble verlagert und qualitativ aufgewertet werden, um eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen. In diesem Rahmen soll auch das Weißstorch-Informationszentrum des NABU's mit umziehen, da die Einrichtung am bestehenden Standort hinsichtlich Lage und Räumlichkeiten ungünstig untergebracht ist. Durch die räumliche Bündelung aufeinander abgestimmter touristischer Angebote mit gemeinsamem Personaleinsatz sollen Synergieeffekte genutzt werden.

Mit Erlass einer Ordnungsverfügung der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 18.04.2011 wurden zum Stadthaus III Sicherungsmaßnahmen angeordnet mit der Androhung von Zwangsgeld, falls keine Realisierung im festgesetzten Zeitrahmen erfolgt. Unabhängig davon, dass die Stadt ein Zwangsgeld zu zahlen hätte, welches das bestehende Problem der Sanierung des Denkmals nicht aufhebt (das Zwangsmittel kann so oft und so lange angewendet werden, bis die Verpflichtungen vollständig erfüllt sind), droht für die Stadt Vetschau ein erheblicher Imageschaden.

Nach dem die Beauftragung bis einschließlich der Leistungsphase 3 erfolgt ist, soll parallel dazu ein Bewirtschaftungskonzept (Betriebs-/Personalkosten) durch die Verwaltung erstellt werden, um den zukünftigen Finanzierungsaufwand darzustellen. Auf Grundlage der Entwurfsplanung wird die Verwaltung ein Finanzierungskonzept für die Investition unter der Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln erstellen. Erst wenn alle Ergebnisse vorliegen, kann ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst werden, der die Vergabe der Ausführungsplanung und die Realisierung der Baumaßnahmen beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag: 22.000,00 EUR

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	11108
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	785100 / 304

Mittel stehen zur Verfügung

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------